

**Budgetantrag 2019-530\_08 von Jan Kirchmayr (SP-Fraktion): Instrumentalunterricht FMS**

**Antrag**

**Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit:** BKSD, Gymnasien (2508)

**Art des Antrags:** Budgetantrag zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

**Beantragte Veränderung** (in Franken):

Konto Budgetkredit	<b>B 2020</b>
30 Personalaufwand	<b>+50'000</b>

**Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags**

Konto Budgetkredit	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	+50'000	+50'000	+50'000

**Beurteilung des Regierungsrats**

**Antrag des Regierungsrates:** Ablehnung

**Begründung:** Die Schulleitungskonferenz (SLK) der Gymnasien hat am 2. April 2018 die Ergebnisse ihrer Umfrage bei Schülerinnen und Schülern der FMS mit der Beantwortung der Interpellation 2018-637 vom 14. Juni 2018 dargelegt. Dabei zeigte sich, dass die Gründe für den Nichtbesuch des Freifachs Instrumentalunterricht nicht oder nur in geringem Masse (16 %) bei den Kosten zu suchen sind. Gestärkt wird diese Feststellung durch die Tatsache, dass sehr viele der Lernenden der FMS auf der Sekundarstufe 1 noch den Instrumentalunterricht an den kostenpflichtigen Musikschulen besuchten.

Die Umfrage zeigte, dass einerseits ein offensichtliches Desinteresse vieler Schülerinnen und Schüler (auch des Berufsfeldes Pädagogik) am Instrumentalunterricht besteht und andererseits offenbar zu wenig informiert wird. Es ist wichtig, dass die Schulen besser über den Instrumentalunterricht Bescheid wissen und die Lernenden gut informieren. Gleichzeitig sollen die Fachmittelschulen an ihren Informationsabenden auf den Instrumentalunterricht eingehen und aufzeigen, wie wichtig dieser für einen allfälligen späteren Beruf als Primarlehrerin oder Primarlehrer ist. Es wird sich erst noch zeigen, ob die verbesserte Informationsstrategie, die Anzahl der Anmeldungen verändert.

Die Gymnasien haben zudem vom Bildungsrat den Auftrag erhalten, die musikalische Bildung in der FMS zu prüfen und Vorschläge auszuarbeiten, wie die musikalische Bildung gestärkt werden kann.

Die Vorschläge werden vom Bildungsrat im ersten Semester 2020 intensiv geprüft. Es ist nicht zielführend, mitten im Prozess die Rahmenbedingungen zu ändern.

**Budgetantrag 2019-530\_09 von Roman Brunner (SP-Fraktion): Erhöhung Kunstkredit**

**Antrag**

**Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit:** BKSD, Amt für Kultur (2512)

**Art des Antrags:** Budgetantrag zum Budget 2020 und zu den Folgejahren

**Beantragte Veränderung:**

Konto Budgetkredit	<b>B 2020</b>
36 Transferaufwand	<b>+50'000</b>

**Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags**

Konto Budgetkredit	F 2021	F 2022	F 2023
36 Transferaufwand	+50'000	+50'000	+50'000

**Beurteilung des Regierungsrats**

**Antrag des Regierungsrates:** Ablehnung

**Begründung:** Der Kunstkredit hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff.
Budget Kunstkredit BL (in Franken)	190'000	50'000	100'000	100'000	100'000	150'000

In den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt zur Kulturpartnerschaft sind die Kredite in den Bereichen Tanz & Theater, Musik, Literatur, Film & Medienkunst auf die volle Parität erhöht worden.

Im Gegensatz zu den anderen Förderbereichen besteht im Bereich der bildenden Kunst kein bikantonaler Fachausschuss. Stattdessen wird seit 1930 eine kantonale Förderkommission Kunst eingesetzt. Dies ist historisch begründet: Da die Kommission u. a. Ankäufe für den Kanton tätigt, werden die Eigentumsrechte der Kantone berührt.

Die Fachkommission Kunst prüft Gesuche für Produktionsbeiträge an die Herstellung künstlerischer Arbeiten. Sie beurteilt unter anderem die Originalität der Projekte, die künstlerische Qualität, die fachliche Relevanz und Professionalität, das Potenzial für eine öffentliche Resonanz sowie den Leistungsnachweis der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers (vgl. [Richtlinie für die Unterstützung von Herstellungskosten künstlerischer Arbeiten](#)). Die Fachkommission kann zudem von Künstlerinnen und Künstlern mit einem Bezug zum Kanton Basel-Landschaft Werke für die Sammlung Kunstkredit ankaufen (vgl. [Richtlinie für Ankäufe im Rahmen von Atelierbesuchen](#)).

Ein weiteres Ergebnis der partnerschaftlichen Verhandlung ist die Wiederaufnahme der Unterstützung von Transport- und Herstellungskosten. Dadurch kann der regionale Förderkredit im Bereich der Bildenden Kunst des Kantons Basel-Stadt massgeblich entlasten werden.

Gemäss AFP 2020–2023 ist eine Aufstockung des Kunstkredits um 50'000 Franken auf 150'000 Franken vorgesehen. Zudem ist neu ein Betriebsbeitrag von 50'000 Franken für den Kunstraum SALTS in Birsfelden vorgesehen. Weitere subsidiäre Förderkredite (Lesungen, Chorförderung,

Kleinprojekte und Kulturproduktionen im Kanton Basel-Landschaft, Vermittlung) werden priorisiert und massgeblich gestärkt.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass in einem ersten Schritt alle per 2020 geplanten Anpassungen bei den subsidiären Krediten umgesetzt werden müssen. Nach der Realisierung der in der Landratsvorlage ausgeführten Massnahmen können weitere Schritte aufgrund von nachgewiesenem Bedarf geprüft werden. Der Regierungsrat lehnt eine Krediterhöhung in der beantragten Höhe ohne konkrete, im Förderkonzept priorisierte und eingeordnete Massnahmen ab.